

BURGENLÄNDISCHE HEIMATBLÄTTER

Herausgegeben vom Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Landesarchiv / Landesbibliothek und Landesmuseum

47 Jahrgang

Eisenstadt 1985

Heft Nr. 3

Von Westungarn zum Burgenland Magyarischer und deutsch-österreichischer Nationalismus 1867—1922

Von Friedrich S c h l e i n z e r Salzburg

Es wird uns eher verwundern, daß in der Doppelmonarchie Österreich-Ungarn ein jahrhundertealter Streit über den Grenzverlauf zwischen den beiden Ländern die Gemüter erhitzte.

Nach dem Ausgleich von 1867 wollten die Ungarn ein einheitliches Staatsvolk schaffen und begannen, nationale Minderheiten, so auch die westungarischen Deutschen, durch eine geschickte Wirtschafts-, Schul- und Gesellschaftspolitik für sich zu gewinnen.

Viele Intellektuelle und ambitionierte Sozialaufsteiger ließen sich als erste gewinnen. Da sich Karriere nur mit dem Treuebekenntnis zum Magyarentum machen ließ, wurden einzelne Angehörige dieser Schichten sogar zu fanatischen Anhängern des großungarischen Gedankens vom „Reich der Heiligen Stephanskrone“ Sie sahen ihre Überlebenschance und Zukunft in und bei Ungarn und machten aus ihrer anti-österreichischen Einstellung kein Hehl.

Ganz anders, eher apathisch, verhielten sich andere Schichten, z.B. die Menschen in den Dörfern Westungarns: Kleinbauern, Wanderarbeiter und landwirtschaftliche Tagelöhner. Durch die geschickte Magyarisierung in der Schulpolitik bildungsmäßig isoliert, hatte die Bevölkerung kaum — wenn überhaupt problembewußt — Möglichkeiten, sich hörbar zu artikulieren. Im übrigen hatten sie auch kaum Zeit, ging es doch darum, ihren Alltag mit seinen existenzbedrohenden und sozialen Problemen zu meistern.

Diese Lebensverhältnisse mögen, neben anderem auch, Konfliktstoff gewesen sein, der seinen zündenden Funken in den deutschnationalen Kreisen in Wien gefunden hat.

Oft in Zirkeln gleichgesinnter Sympathisanten des Anschlußgedankens, manchmal auch öffentlich, wurde der ständig schwelende Konflikt um Deutschwestungarn angesprochen.

In der Reichstagsrede vom 14. März 1905 sprach der christlichsoziale Politiker Prälat Dr. Josef Scheicher von der Möglichkeit einer Grenzveränderung zwischen den beiden Kronländern: „Wenn die Ungarn sich von uns trennen wollen, dann kann ich es nicht hindern. Wenn sie gehen wollen, mögen diejenigen gehen, die nicht zu uns gehören, aber der ganze deutsche Teil, der ganze westliche Teil von Ungarn besteht aus lauter Deutschen, das sind unsere Landsleute, die wir dort haben.“¹

Damit war eine kräftige, öffentliche Aussage für den Anschluß Westungarns an Österreich und ein deutliches Bekenntnis zu allen jenen gemacht, die sich als „zu uns gehörig“, als „Landsleute“ von einem österreichischen Parlamentarier angesprochen wissen wollten.

Somit war das Problem wieder in Diskussion, obwohl die historische Stunde der Problemlösung noch nicht gekommen war.

Zwei Männer, mit der Situation Westungarns durch Studien und Besuche vertraut, versuchten das scheinbar Unmögliche einmal anzugehen und das Problem — zum Teil plakativ — in Parolen wie „Westungarn zu Deutsch-Österreich!“² und „Die Vereinigten Staaten von Groß-Österreich!“³ anzusprechen.

Es waren dies der Schriftsteller und das ehemalige Mitglied des zentralen Vollzugsausschusses der rumänischen Nationalpartei in Ungarn und Siebenbürgen Aurel Popovici und der Wiener Lehrer Josef Patry.

Popovici, der es „mit dem Bestand und der Zukunft des Habsburgerreiches wirklich ernst und ehrlich“⁴ meinte, plante in seinem epochalen Buch „Die Vereinigten Staaten von Groß-Österreich“, Grundsätze einer föderativen Reichsverfassung.

Die fünfzehn Nationalstaaten⁵ sollten in einem monarchistischen Bundesstaat unter dem „Zepter Seiner Majestät des Kaiser Franz Josef I.“⁶ mit Deutsch als „Vermittlungssprache“ und als „Kommandosprache der Armee und Marine“⁷ als „Vereinigte Staaten von Groß-Österreich“ zusammengefaßt werden.

Der Leitartikel von Josef Patry im „Alldeutschen Tagblatt“ vom 17. Juni 1906 mit der Überschrift „Westungarn zu Deutsch-Österreich!“ war

1 Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrates im Jahr 1905.

XVII. Session, XXXI. Band (307. bis 317. Sitzung, Seite 27259 — 28286). Wien 1905. Hier: 315. Sitzung der XVII. Session am 14. März 1905, Seite 28030.

2 Josef Patry: Westungarn zu Deutsch-Österreich. In: Alldeutsches Tagblatt, Wien IV/136, 17. Juni 1906, Seite 1.

3 Aurel Popovici: Die Vereinigten Staaten von Groß-Österreich. Politische Studien zur Lösung der nationalen Folgen und staatsrechtlichen Krisen in Österreich-Ungarn. Mit einer Karte des föderativen Groß-Österreich. Leipzig 1906.²

4 Ebenda: Vorwort

5 Ebenda: Seite 317

6 Ebenda: Seite 317

7 Ebenda: Seite 315

ebenfalls Anlaß für ein politisches Programm Gleichgesinnter, die sich in einigen Vereinen⁸ zusammenschlossen, um die Idee des Anschlusses auch mit Hilfe von Flugblättern und einer ihnen wohlgesinnten Tages- und Wochenpresse zu verbreiten und das Bewußtsein für den Anschlußgedanken in der breiten Bevölkerung zu wecken.

So forderte Patry in seinem Artikel:

die Angliederung des größtenteils von Deutschen bewohnten Gebietes zwischen Donau und Raab mit Preßburg, Raab und Komorn, der beiden Schüttinseln und der wenigen deutschen Dörfer südlich der Raab und entlang der steirischen Grenze mit dem Hauptort Sankt Gotthard.”⁹

Als Ausgleich für die an Österreich abzutretenden Gebiete schlug Patry der ungarischen Regierung vor, Österreich werde in Zukunft auf die Oberhoheitsrechte in Bosnien und in der Herzegowina verzichten.

Doch auf die Regierung in Ungarn machten die Vorschläge aus Wien und die deutsch-nationalen Vereinsgründungen kaum großen Eindruck.

Die Nationalitätenproblematik bestimmte die Tages und auch die Kirchenpolitik.

Wie die Kirchenpolitik im komplexen Geflecht dieses Nationalitätenstreits in einer Pfarre sichtbar wurde, schildern drastisch die Ausschnitte des folgenden Briefwechsels:

Die Comitats-Behörde von Ödenburg führte beim Ministerium für Inneres Beschwerde gegen den Pfarrer der dem Zisterzienserstift Lilienfeld inkorporierten Pfarre Borsmonostor-Klostermarienberg. Der Behörde war es unverständlich, daß jemand Pfarrer in einem solchen Ort sein könne, der der ungarischen Sprache nicht mächtig und kein ungarischer Staatsbürger war.

Sie wies in ihrem Schreiben — vom Ministerium dem Bischof von Raab zugeleitet — darauf hin, daß ein solcher Pfarrer widerrechtlich eingesetzt sei, denn nur ein ungarischer Staatsbürger könne die vom Gesetz¹⁰ geforderten amtlichen Funktionen wahrnehmen.

Der Bischof von Raab, Nikolaus Graf Széchényi hatte seinerseits nichts gegen den Pfarrer und Administrator von Klostermarienberg vorzubringen, wie er in einem Brief an Abt Justin Panschab von Lilienfeld schrieb.¹¹ Der Pfarrer sei seinen seelsorglichen Pflichten nachgekommen und es habe auch weder in der Kirche noch in der Schule je sprachliche Verständigungs-

8 „Verein zur Erhaltung des Deutschtums in Ungarn“

„Deutsche Landsleute in Ungarn“

„Aktionskomitee für die Befreiung Westungarns“

9 Alldeutsches Tagblatt, Wien IV/136 17. Juni 1906, Seite 1.

10 Gesetz-Artikel XXVII vom Jahre 1907 über die Rechtsverhältnisse der nichtstaatlichen Elementar-Volksschulen und über die Bezüge der Gemeinde- und konfessioneller Volksschullehrer.

11 cf. Brief des Bischofs Nikolaus Graf Széchényi von Raab an Abt Justin Panschab von Lilienfeld, Győr, 23. Nov. 1910 im Stiftsarchiv Lilienfeld. Klostermarienberg Nr. 5.

schwierigkeiten gegeben, da alle Einwohner die deutsche Sprache beherrschten.

Dem Patrioten Bischof Széchényi kam jedoch der Einspruch der Comitats-Behörde auch nicht ungelegen und er versicherte dem Abt — so wie er die ungarischen Verhältnisse kenne — „daß man die Frage nicht mehr ruhen lassen wird, daher sie baldigst einer allerseits befriedigenden Lösung zugeführt werden muß.“¹²

In seinem Antwortschreiben¹³ versicherte der Abt von Lilienfeld, daß er zur Zeit keinen Priestermonch habe, der die ungarische Sprache beherrsche; auch sei bis jetzt weder von staatlicher noch von kirchlicher Seite darauf geachtet worden, daß der Pfarrverweser von Klostermarienberg die ungarische Sprache beherrschen müsse. Weiters bat der Abt den Bischof noch um etwas Zeit, da der für die Pfarre in Aussicht genommene Priester noch als Seelsorger in einer Weltpriesterpfarre sei und in diesem Fall der Diözesanbischof von St. Pölten mit der Versetzung befaßt werden müsse. Auch sehe er zur Zeit keinen Anlaß, den bisherigen Pfarrverweser, der sich nichts zu schulden kommen ließ, „auf Knall und Fall“ abzuberauben.¹⁴ Abt Justin Panschab wollte sich nicht gerne in diese nationale Auseinandersetzung hineinziehen lassen. Das Stift Lilienfeld war weit weg und niemand hatte dort vorher etwas von den Magyarisierungstendenzen, die auch ihre — vom Stift am weitesten entlegene — Pfarre berührten. geahnt.

Im tagespolitischen Zusammenhang gesehen ging es um das verstärkte Bemühen der Ungarn, besonders in den Grenzgebieten, die Magyarisierung an den konfessionellen Schulen durch das Ausschalten der deutschsprechenden Priester als Vorsitzende des Schulstuhles zu forcieren. In den Grenzgemeinden sollte die deutsche Sprache im Religionsunterricht, bei der Predigt, bei der Christenlehre und beim Gesang mehr und mehr verdrängt und durch die ungarische Sprache ersetzt werden.

Nachdem die Autonomiebestrebungen Deutschwestungarns um Hoheitsrechte in einem eigenen „Gau“ 1919 durch das wirtschaftliche Chaos, den politischen Terror und schließlich durch kriegerischen Konflikt mit der Tschechoslowakei und Rumänien eingedämmt wurden, schwenkten selbst politische Funktionäre, Teile der Intelligenzschicht, der Beamtenschaft und des Klerus um und sahen ihr Heil im Anschluß an Österreich.

Dort ließen sie ihr Schicksal nicht allein in den Händen österreichischer Politiker und Diplomaten, sondern wurden selbst sehr aktiv. In pro-österreichischen Versammlungen und Resolutionen, besonders in den südlichen Landesteilen, verlangten sie nun, daß Deutschwestungarn von Ungarn losgetrennt und Deutsch-Österreich angegliedert werde.

12 Ebenda

13 Brief des Abtes Justin Panschab von Lilienfeld an den Bischof von Raab, Nikolaus Graf Széchényi, Lilienfeld, 29. Nov. 1910, im Stiftsarchiv Lilienfeld. Klostermarienberg Nr. 5.

14 Ebenda

Auch die österreichische Friedensdelegation — am 12. Mai 1919 nach Saint-Germain abgereist — griff den Imperativ der „Provisorischen Nationalversammlung des Staates Deutsch-Österreich“ vom 22. Nov. 1918 in ihrer Argumentationsführung auf, daß die geschlossenen deutschen Siedlungsgebiete der Komitate Preßburg, Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg seit Jahrhunderten national, geographisch und wirtschaftlich zu Deutsch-Österreich gehörten, letzteres, weil diese Gebiete als Hinterland zur Lebensmittelversorgung der Stadt Wien unerlässlich seien.¹⁵

Durch den Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. Sept. 1919 wurden im Artikel 27 die Grenzen der neuen Republik Österreich festgelegt, in dem nach Punkt 5 gegen Ungarn Teile des westungarischen Raumes der Republik Österreich angegliedert wurden.¹⁶

Noch vor dem Anschluß dieses Gebietes an Österreich kam es zu blutigen Zusammenstößen zwischen österreichischen Gendarmen, die im Burgenland einrückten, und irregulären ungarischen Truppen, die sich als Freischärler bezeichneten und den Österreichern diesen Landstrich nicht überlassen wollten.

Viele wirtschaftlichen und völkspolitischen Interessen kollidierten, bis das Gebiet des heutigen Burgenlandes aus dem ungarischen Staatsverband gelöst und auf Grund der Venediger Protokolle vom 13. Okt. 1921 dem österreichischen Bundesstaat als selbständiges und gleichberechtigtes Bundesland angegliedert wurde.

In Grenzregulierungsausschüssen — die Ungarn hatten einen Großteil von Deutschwestungarn und eine Bevölkerung von ca. 341.000 Menschen an Österreich verloren¹⁷ — und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen des ungarischen Hochadels wurde bei den Grenzziehungen um Landbesitz, Wasser- und Fischereirechte und Gemeinden gefeilscht.

Durch die „Ödenburger Volksabstimmung“¹⁸ vom 14. — 16. Dezember 1921 und der Bestätigung dieses Plebiszites durch die Pariser Botschafterkonferenz fiel die Stadt, die als burgenländische Hauptstadt und auf Grund sowohl eines vorhandenen Kollegiatskapitels und verschiedener Ordenshäu-

15 cf. Staatsgesetzblatt für den Staat Deutsch-Österreich 1918, ausgegeben am 28. Nov. 1918 9.St. 41/5

16 StGBL. 1920/90 Nr. 303, art. 27, ausgegeben 21. Juli 1920.

17 cf. Josef Rittsteuer: Kirche im Grenzraum. a. a. O. Seite 335.

18 „In Ödenburg und in den umliegenden Ortschaften wurde gemäß dem Protokoll von Venedig abgestimmt, die Durchführung lag in den Händen der Italiener, die es aber in ihrer Sympathie für Ungarn dahin brachten, daß Österreich seine Vertreter zurückzog. Der Ausgang der Abstimmung im Dezember war daher nicht mehr zweifelhaft.
zit. nach:

Walter Goldinger: Der geschichtliche Ablauf der Ereignisse in Österreich von 1918 bis 1945. In: Geschichte der Republik Österreich. Hrsg. Heinrich Benedikt unter Mitwirkung von W Goldinger, St. Verosta, F. Thalmann, A. Wandruszka. Wien-München 1977. Seite 15-288, hier Seite 94.

ser auch als Bischofsstadt vorgesehen war, trotz massiven Protestes von seiten Österreichs, den Ungarn zu.¹⁹

Nun waren die Grenzen des Burgenlandes festgelegt und es galt, dieses Gebiet rechtlich und verfassungsmäßig schließlich als selbständiges Bundesland in den Bundesstaat Österreich aufzunehmen. Gleichzeitig damit stellte sich die Frage, was mit diesem Land als Diözesangebiet zu geschehen habe.

Komplizierter wurde die Sachlage noch dadurch, daß die an Österreich abgetretenen Gebiete Deutschwestungarns zu zwei ungarischen Diözesen, Győr (Raab) und Szombathely (Steinamanger), gehört hatten.

Zur Selbstfindung des Burgenlandes war es wichtig, daß sich die kirchliche Behörde, die Geistlichen und die Lehrer positiv zu diesem neuen Bundesland und zur installierten Landesverwaltung stellten.

Durch die geschichtliche Tatsache der endgültigen Lostrennung Westungarns von Ungarn an Österreich gingen alle Befugnisse und Kompetenzen, die die ungarische Regierung in kirchlichen Angelegenheiten hatte, auf Österreich und dessen Regierung oder auf die Landesverwaltung über.

Der kirchenpolitisch-österreichfeindliche Standpunkt, den der Bischof von Steinamanger einnahm, ist nur zu verständlich, da er 58 Pfarreien aus seinem Diözesangebiet verlor.²⁰

Bischof Mikes, der selbst in Rom als der „große Ungar“ bekannt war, bediente sich mancher propagandistischer Mittel gegen Österreich. In Schwarz-Weiß-Malerei war da von der roten Judenherrschaft oder vom bevorstehenden Bolschewismus in Österreich die Rede. Er konnte sich selbst bei Visitationsreisen nicht mit dem status quo abfinden und meinte immer noch, diese Grenzziehung sei nur eine vorübergehende Angelegenheit, die bald wieder zu Gunsten Ungarns gelöst würde. Für alle Fälle hatte der Bischof am 1. September 1921 den Erzpriester (Dechant) Franz Thomas, Pfarrer von St. Michael, zum bischöflichen Vikar für den zum Burgenland gehörigen Teil seiner Diözese ernannt.

Die magyarisische Propaganda hatte sich auf Einschüchterungen und Verbreitung von Angst und Schrecken verlegt und schilderte drastisch die chaotischen wirtschaftlichen Verhältnisse, angesichts derer es nicht erstrebenswert sei, zu diesem Österreich zu gehören.

Robert Davy, der als Sektionschef im Innenministerium „Landesverwalter für das Burgenland“ wurde, schreibt zur Situation der Anschlußpsychologie über den Klerus im Burgenland: „Die katholische Geistlichkeit ist

19 Unter starkem ungarischem Druck wird gegen Österreich entschieden: „Ödenburg, Stadt: 15.343 für Ungarn, 8.277 für Österreich, rund 8.000 Stimmenenthaltungen. Landgemeinden: 3.199 für Ungarn, 3.505 für Österreich.“ zit. nach Walter Göhring: Materialien zur österreichischen Zeitgeschichte 1 für Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung. Österreichisches Institut für politische Bildung. Mattersburg 1980. Chronologie 1921.

20 cf. Josef Rittsteuer: Kirche im Grenzraum. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Diözese Eisenstadt. Eisenstadt 1968. Seite 341 f.

ganz im magyarischen Sinne erzogen und fühlt — auch soweit sie aus dem Burgenland stammt — mit geringen Ausnahmen magyarisch.”²¹

Was bedeutet „magyarisch“ in diesem Zusammenhang? Die Priesteramtskandidaten, auch wenn sie deutscher Herkunft und Deutsch ihre Muttersprache war, waren gemeinsam mit den Kindern der Intelligenz in den ungarisch-chauvinistischen Schulen, zum Teil Klosterschulen, erzogen worden und wurden so Träger und Multiplikatoren der großungarischen Staatsidee eines „Reiches der Heiligen Stephanskrone“ Weniger als Theologiestudenten im ungarischen Priesterseminar, dafür umsomehr als Landpfarrer, als Autorität im Dorf, traten sie politisch auf, oft auch kämpferisch, und selbst in Predigten warben sie für das Treuebekenntnis zum Magyarentum.

Aufgrund ihrer Ausbildung und Herkunft, ihrer oft fehlerlosen ungarischen Sprache, hineingewachsen in die Kultur und Mentalität des Landes und der Bevölkerung, sah sich nun kaum ein Pfarrer veranlaßt, ungarnefeindliche Stimmung aufkommen zu lassen. Warum sollten sie? Ungarn war ihre Heimat und ihr Stolz, Ungarisch ihre Muttersprache geworden. Sehr viele Ortspfarrrer bewahrten deshalb ihre pro-ungarische Überzeugung und verhielten sich in den Tagen des Anschlusses an Österreich bestenfalls indifferent.

Manche Priester hingegen, die sich zu sehr anti-österreichisch exponiert hatten, gerieten nun mit den Behörden in Konflikt und mancher, an dessen politische Zuverlässigkeit gezweifelt wurde, geriet für kurze Zeit in polizeilichen Gewahrsam.

Um zukünftige Spannungen und Konflikte zu vermeiden und die politische Situation im Land zu stabilisieren, schwebte dem Landesverwalter für das Burgenland, Dr. Robert Davy, die Idee vor, eine eigene kirchliche jurisdiktionelle Einheit für das Land zu schaffen.

Die Priester sollten für Österreich begeistert und dem vorwiegend politischen Einfluß der Diözesanbischöfe von Raab und Steinamanger entzogen werden.

In welcher Person und welcher Organisationsform der Plan allerdings einer kirchenrechtlichen Lösung zugeführt werden sollte, blieb nach Davy in Variationen offen:²²

- ob ein apostolischer Delegat für das Burgenland bestellt
- ob das Burgenland der Erzdiözese Wien angegliedert
- ob ein vom Wiener Erzbischof ernannter österreich-freundlicher Vikar, der sich von den ungarisch gesinnten Geistlichen nicht beeinflussen ließe

21 Brief vom Landesverwalter für das Burgenland, Dr. Robert Davy vom 16. Jänner 1922, Sauerbrunn, an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht, Kultusamt in Wien, Minoritenplatz, betreffend Katholische Geistlichkeit, Ausscheidung aus der Jurisdiktion der Bischöfe von Steinamanger und Raab. Zuweisung zur Erzdiözese Wien in: Burgenländisches Landesarchiv, Eisenstadt. Kultusangelegenheiten aller Kirchen Abt. 13, 1922, 1-E, 1-100.

22 Brief vom Landesverwalter für das Burgenland, Dr. Robert Davy, a. a. O.

und auch Verständnis für die kroatische Minderheit im Burgenland zeige, die Agenden führen sollte.

Noch wurde dieses Problem vom Landesverwalter als sekundär und von der Kirche zu lösendes angesehen, doch diese Vorschläge wurden vom Päpstlichen Nuntius in Wien dem Fürsterzbischof von Wien vorgetragen.

Als eine weitere nationalpolitische Maßnahme, um den Klerus für Österreich zu gewinnen, meinte der Landesverwalter Dr. Robert Davy,²³ daß die Priester ein „Gelöbnis der Treue“ im Sinne des § 9 des Bundesverfassungsgesetzes²⁴ ablegen sollten. Er begründete dies damit, daß der § 9 sinngemäß auf die Priester, als im öffentlichen Dienst des Burgenlandes stehend, angewendet werden könnte. Die Verweigerung des Treueeides sollte die Dienstenthebung zur Folge haben. Dieser Vorschlag wurde vom Kultusamt in Wien nicht angenommen. Auf jeden Fall wurden die Bezirksverwaltungsämter zu Beginn des Jahres 1922 von der Landesverwaltung angehalten, von den Geistlichen ihres Bezirkes ein schriftliches Einbekenntnis bezüglich ihrer Aufnahme in den österreichischen Staatsverband abzuverlangen.

Viele Priester äußerten in den Antwortschreiben den Wunsch, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben, andere wurden als „bodenständige Burgenländer“ eo ipso in den österreichischen Staatsverband aufgenommen und versicherten ihrerseits zusätzlich, daß sie schon immer ihren Pflichten als treue österreichische Staatsbürger nachgekommen seien.

Für sie war es selbstverständlich, zu Österreich zu gehören und sie sahen ihre Identität weder durch Grenzen noch durch neue politische Verhältnisse bedroht; im Gegenteil, manche fühlten sich durch die Fragestellung der Bezirksbehörde — ihre Staatszugehörigkeit betreffend — provoziert und antworteten dementsprechend emotionell, wie es der folgende Brief als Beispiel zeigt:

„Da mein Geburts- und Zuständigkeitsort Antau, wie auch mein Wirkungsort Schattendorf im Burgenland liegt, so ist damit nach meiner Meinung die Staatszugehörigkeit für mich ohne weitere Formalität erledigt und Ihre werthe Zuschrift mit Zahl: A-17 Präs. vom 17. II. 1922 für mich gegenstandslos. Sollte ich im Irrtum sein, bitte ich um Bescheid.“²⁵

Aus den Antwortschreiben der Seelsorger an die Bezirksbehörde erfahren wir von vielen Loyalitätserklärungen für Österreich, die durchwegs nicht aus opportunistischen Gründen gemacht wurden.

Es gab auf der anderen Seite Vorurteile und Pauschalanklagen von sei-

23 Ebenda.

24 BGBL. 1921/43. Stück Nr. 85 § 9.

25 Schreiben des Pfarrers Josef Kleindl aus Schattendorf vom 3. 3. 1922 in: Burgenländisches Landesarchiv, Eisenstadt. Kultusangelegenheiten aller Kirchen Abt. 13 1922, 1-E, 1-100.

ten des Landesverwaltungsamtes Sauerbrunn vom 10. Jänner 1922.²⁶ Warum? Die Landesverwaltung war ängstlich besorgt, in den Gemeinden — besonders in den Grenzgemeinden zu Ungarn — keinen Nationalitätenkonflikt aufkommen zu lassen, da sie die Einmischung Ungarns befürchtete.

Eine nationale Gefahr für das junge Land bildeten nach Meinung der Beamten jene Priester, die sich mit der neuen Rechtslage nicht abgefunden hatten und sich immer noch von den alten Mutterdiözesen inspirieren ließen, die nationalen Gegensätze in Predigt und Unterricht schürten und dabei ihre eigentlichen seelsorglichen Aufgaben vernachlässigten.

Mit legitimen rechtlichen Mitteln konnte man den ungarisch gesinnten Priestern, die wiederum aus ihrer Lebensgeschichte verstanden werden mußten, nicht beikommen. Der Vorschlag, ihnen einen Bekenntnis- und Treueeid auf Österreich ablegen zu lassen, wurde von Wien abgelehnt; so verließ sich die Landes- und Bezirksbehörde auf Denunzianten, an denen es nicht fehlte.

Von seiten der Landesverwaltung versprach man sich von diesem Vorgehen, daß exponierte pro-ungarische Priester abgeschoben oder suspendiert werden sollten.

Ein Einzelschicksal ist P. Lambert Pulyai, ein gebürtiger ungarischer Franziskaner. Er wurde über die Gendarmerie bei der Bezirksbehörde Güssing angezeigt, da er von den Schulkindern verlangte, wie bisher, ungarisch begrüßt zu werden. Auf Antrag der Behörde und mit Zustimmung seines Quardians P. Leser wurde er schließlich vom Religionsunterricht suspendiert.²⁷

Die Landesverwaltung drängte, sobald nun die Nationalitätenfrage der Pfarrgeistlichen geklärt und ihre Loyalität gegenüber Österreich gefestigt war, zu weiteren kirchenpolitischen Entscheidungen.²⁸

Viele Priester blieben in ihren ungarischen Heimatdiözesen inkardiniert, sodaß Pfarreien vakant wurden und nun so bald als möglich neu besetzt werden mußten.

Zusammenhängend damit bedurfte die finanziell prekäre Situation, in der sich die Seelsorger befanden, einer Lösung, die man schließlich darin sah, daß die Stipendien und Stolgebühren erhöht wurden.²⁹

26 „Viele von Ihnen waren keine Seelsorger, sondern politische Vorherrscher und haben dadurch in ihren Gemeinden viel Unfrieden und Unheil gestiftet und in ihren Schulen den Religionsunterricht gänzlich vernachlässigt.“ Denkschrift des Landesverwaltungsamtes Sauerbrunn, 10. I. 1922. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt, Kultusangelegenheiten aller Kirchen, Abt. 13, 1922 1-E, 1-100.

27 cf. Briefwechsel. In: Burgenländisches Landesarchiv, Eisenstadt. Kultusangelegenheiten aller Kirchen Abt. 13 1922, 1-E, 1-100.

28 cf. Neuregelung der Rechtsverhältnisse in Kultusangelegenheiten für das Burgenland. In den AM Nr. 15 (Wien, 1. Sept. 1924) S. 75-80 und die Verordnung der Bundesregierung vom 30. Mai 1924 laut Bundesgesetzblatt vom 12. Juni 1924 (Stück 42) abgedruckt.

29 cf. AM Nr. 1 (Wien, 1. Nov. 1922) S. 2.

Auch die Patronatsfrage mußte geregelt werden, ob und wie nämlich ungarische Staatsbürger das Patronatsrecht im Burgenland ausüben könnten.

Auf Vorschlag der Landesverwaltung sollten die aus Ungarn gebürtigen Klosterschwwestern in ihre Mutterhäuser zurückkehren und ihre Institute im Burgenland, besonders die Schulen, österreichischen Schwwestern überlassen.

Es waren dies Fragen, die die Kirche, aber ebenso das Kultusamt in Wien und die burgenländische Landesverwaltung berührten. Im Schriftverkehr zwischen diesen steht als Motiv des Handelns immer die politische Sicherheit des Landes und das Bemühen um kulturellen Aufschwung.

Die kroatischen Kalender im burgenländisch-westungarischen Raum

Von Franz F a z o k a s und Eva M. F o l g e r, Eisenstadt

Der nachstehende Beitrag gibt eine chronologische Übersicht über die Entwicklung der kroatischsprachigen Kalenderliteratur.

Das „moderne Lexikon in zwanzig Bänden“ von Bertelsmann (Wien 1971) definiert den Kalender als „gedrucktes Verzeichnis der Zeitrechnung nach Tagen, Wochen, Monaten und Jahren unter Berücksichtigung der nationalen und kirchlichen Festtage...“

Der Aufbau der Kalender ist immer ident: Zuerst der eigentliche Kalender, dann folgen astrologisches Beiwerk, meteorologische Prognosen, Bauernregeln, Vorschriften über Hygiene, Ratschläge in Bezug auf Ackerbau, Weinbau, Viehzucht und Artikel religiös-erbaulichen Inhalts, sowie Sprüche, Rätsel, Anekdoten.

Die Erbauungsliteratur in kroatischer Sprache reicht bis ins 17. Jahrhundert zurück, doch schufen sich die kroatischen Geistlichen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der Kalenderliteratur ein zweites Standbein. Waren die Verfasser der Erbauungsliteratur fast ausschließlich Angehörige des Klerus, so wirken nun als Mitarbeiter bei den Kalendern auch Lehrer mit.

Verglichen mit der deutschsprachigen Kalenderliteratur des burgenländisch-westungarischen Raumes, die bis in das 16. Jahrhundert zurückreicht, ist die kroatische Kalenderliteratur erstaunlicherweise sehr jung. Der erste nachweisbare Kalender in kroatischer Sprache erschien 1806 unter dem Titel:

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1985

Band/Volume: [47](#)

Autor(en)/Author(s): Schleinzer Friedrich

Artikel/Article: [Von Westungarn zum Burgenland Magyarischer und deutsch-österreichischer Nationalismus 1867-1922 97-106](#)